



Afrikanische Schweinepest – Biosicherheit bei der Jagd

Die „Biosicherheit“ umfasst sämtliche Maßnahmen, um die Gefahr der Einschleppung und Ausbreitung von Infektions- und Seuchenerregern zu minimieren. Nachdem die Afrikanische Schweinepest (ASP) mittlerweile zusätzlich zu den Seuchengebieten in Osteuropa auch in Belgien ausgebrochen ist, muss mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren Ausbrüchen – möglicherweise auch in Österreich – gerechnet werden. Deshalb sind entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen nicht nur von Jagdreisenden bei der Jagd einzuhalten. Die Maßnahmen sind abhängig von Jagdarten, örtlichen Gegebenheiten wie Nähe zu einem Seuchengebiet, Schwarzwild- und Hausschweinedichte oder topografischen Verhältnissen. Im Falle eines ASP-Ausbruches werden die Maßnahmen gesetzlich vorgeschrieben, aber auch in nicht betroffenen Gebieten sollten von den Jägern auch schon jetzt entsprechende Biosicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, die im folgenden Beitrag aufgelistet werden.

Biosicherheit bei Einzeljagden

– Am erlegten Stück Schwarzwild haben Jäger auf verdächtige Symptome (z. B. punktförmige Blutungen in Organen, ver-

WILDTIERGESUNDHEIT Von Armin Deutz

Die ASP breitet sich weiter in Europa aus. Das ist Anlass, erneut auf die Übertragungswege und die Folgen der Seuche selbst hinzuweisen.

größerte bzw. blutige Lymphknoten, vergrößerte Milz) zu achten sowie besondere Vorkommnisse (Fallwild, Verhaltensänderungen wie Suhlen am Tage); sind umgehend dem zuständigen Amtstierarzt zu melden.

– Meldung von Fallwild (Schwarzwild) an den zuständigen Amtstierarzt.

– Kontamination von Jagdausrüstung, Schuhen/Stiefeln, Kleidung, Fahrzeugen und Geräten mit Blut (Schweiß) möglichst vermeiden, Händewaschen und -desinfektion nach Wildschweinkontakten.

– Aufbrüche von Schwarzwild seuchensicher entsorgen, nicht als Kurrungen für Schwarzwild verwenden, auch nicht für Luderplätze.

– Reinigung und Desinfektion von Messern, Stiefeln, Wildtransport-Fahrzeugen und

Wildwannen sowie Waschen der Kleidung bei mindestens 40° C mit Waschpulver.

– Besonders achtsam müssen Jäger sein, die zugleich Landwirte sind und Hausschweine halten (z. B. kein Aufbrechen von Schwarzwild im Hofbereich).

Biosicherheit bei Bewegungs-/ Gesellschaftsjagden

Zusätzlich zu den im Rahmen der Einzeljagd zu berücksichtigenden Maßnahmen:

– Wenn möglich zentrale Aufbrechplätze einrichten, Betreten der Aufbrechplätze nur von wenigen Personen, Aufbrüche von Schwarzwild seuchensicher entsorgen (z. B. TKV-Container am Aufbrechplatz), Stiefel-desinfektion und Desinfektion der verwendeten Geräte bei Verlassen des Aufbrechplatzes.

– Plätze für die Streckenlegung sollten so gewählt werden, dass sie nach der Streckenlegung nicht von Schwarzwild aufgesucht werden können.

Biosicherheit auf Jagdreisen

Zusätzlich zu den im Rahmen der Einzeljagd sowie Bewegungs-/Gesellschaftsjagd zu berücksichtigenden Maßnahmen:

– Bei der momentanen Seuchensituation ist bei Jagdreisen unbedingt an ASP zu denken.

Möglichkeiten und Dauer von ASP-Übertragungsrisiken (n. Guberti et al., 2018)

Grundsätzlich sollte jedes Stück Schwarzwild als möglicherweise infiziert angesehen und dementsprechend vorsichtig behandelt werden.

Infektionsquelle	Dauer der Ausscheidung bzw. Infektiösität	Anmerkung
Maul- und Nasensekret von (Wild-)Schweinen	2 – 4 Tage lang Ausscheidung, bereits vor klinischen Symptomen	verantwortlich für direkte Infektionen
Blut („Schweiß“)	2 – 5 Tage nach Infektion nachweisbar, Virus überlebt im Blut 15 Wochen bei Raumtemperatur, monatelang bei 4° C	zugleich mit klinischen Symptomen, wichtigste Infektionsquelle!
Aufbrüche	monatelang bei tiefen Temperaturen	Risiko: Aufbrechen im Revier
Rohes Fleisch, Organe	Virus überlebt mehr als 3 Monate im Rohfleisch, ein Jahr in Trockenfleisch oder Fett, jahrelang in Gefrierfleisch	wichtige Infektionsquelle!
Fallwild, Kadaver	abhängig von Umgebungstemperatur, bei Frost oder in Knochen (auch bei höheren Temperaturen) monatelang	wichtige Infektionsquelle! Sichere Kadaverentfernung
Losung und Harn	temperaturabhängig; Losung bei 4° C ca. 8 Tage, bei 21° C 5 Tage; Harn bei 4° C 15 Tage, bei 21° C 3 Tage	Risiko der indirekten Übertragung bei Kurrungen / Fütterungen
Boden	Risikobereich ist der Boden unter dem geborgenen Fallwild, Risikodauer temperaturabhängig, im Winter länger	noch Forschungsbedarf; Vergrämung an Fallorten
Aaskäfer, Fliegen und Zecken	können Virusmaterial tragen, der Wadenstecher (Stomoxys calcitrans) kann Viren mechanisch übertragen; Zecken in Europa unbedeutend	noch Forschungsbedarf
Jagdutensilien	Schuhe, Messer, Kleidung usw.	Risiko für Fernübertragungen!
Fleischprodukte, Speisereste, Küchenabfälle	ein Jahr in Trockenfleisch oder Fett, jahrelang in Gefrierfleisch	Risiko für Fernübertragungen!
Futtermittel, Gras, Pilze	können kontaminiert sein	Übertragungsmöglichkeit auf Hausschweine
Lebende (Wild-)Schweine	strenge Bestimmungen; auf Wildschweinetransporte verzichten	Risiko für Fernübertragungen!

– Keinesfalls sollen unbehandelte Trophäen sowie Wildbret, Wildbretprodukte oder kontaminierte Jagdausrüstung aus Nachbarregionen der derzeitigen Seuchengebiete mitgenommen werden. Für Seuchengebiete gelten je nach Zone ohnedies spezielle Vorschriften.

– Aus seuchenhygienischen Gründen muss vor Jagdreisen in den Großraum betroffener Gebiete dringend gewarnt bzw. abgeraten werden, sollten diesbezügliche Angebote finanziell auch noch so verlockend sein ...



Mit Schweiß und rohen Trophäen können Infektionen weit verschleppt werden – Blut ist die Hauptinfektionsquelle für die ASP.

FOTO: A. DEUTZ

Biosicherheit betreffend Wildtransport, Wildkammer

– Hohes Risiko der Seuchenverschleppung durch unhygienischen Wildtransport in Privatfahrzeugen, ausreichend große, desinfizierbare Wildwannen anschaffen.

– Wildkammern und Sammelstellen: Betreten nur durch Befugte, Desinfektionsswanne an Ein-/Ausgängen, Informationstafeln zu Reinigungs und Desinfektion.

– Reinigungs- und Desinfektionsmöglichkeit für Wildwannen, Messer, Sägen und Schuhwerk am Ein-/Ausgang schaffen.

– Entsorgungscontainer für Aufbrüche, Organe und tierische Abfälle.

– Bei künftig allenfalls angeordneter Untersuchungspflicht: Freigabe des Wildbrets erst nach Vorliegen eines negativen Ergebnisses der Untersuchung auf ASP, unverwechselbare Kennzeichnung.

Allgemeines zur Reinigung und Desinfektion

Für die Reduktion und Eliminierung von Krankheitserregern sind Hygienemaßnahmen wie Reinigung und Desinfektion erforderlich. Die Wirksamkeit einer Desinfektion ist nicht nur von der Auswahl und Anwendung geeigneter Desinfektions-

mittel, sondern vor allem von der Gründlichkeit aller vorherigen Reinigungsmaßnahmen abhängig. Der erreichte Reinheitsgrad der Oberflächen ist für den Wirkungsgrad der anschließenden Desinfektion bestimmend. Bevorzugt zur Reinigung wird, wenn vorhanden, Heißwasser (60 bis 70° C), da beispielsweise angetrocknete Losung oder angetrockneter Schweiß stark haften.

Gegen ASP-Viren sind folgende Desinfektionsmittel wirksam: Natriumhypochlorid, Jod, quartäre Ammoniumverbindungen, Wasserstoffperoxid, Aldehyde, organische und oxidierende Säuren, Kalzium- und Natriumhydroxid. Registrierte handelsübliche Desinfektionsmittel sind beispielsweise Virocid®, Virkon®, Desintec® oder Ecocid®.

Die Wirksamkeit von Desinfektionsmaßnahmen hängt ab von:

1. Konzentration des Desinfektionsmittels: Die Angaben der Hersteller sind einzuhalten. Gegen Viren sind meistens Konzentrationen zwischen 1 bis 2 % vorgeschrieben.
2. Temperatur und Zeit: Die Lösung soll günstigenfalls Raumtemperatur haben. Die Desinfektion kalter Gegenstände ist schwierig, eine Desinfektion bei Win-



DER ANBLICK SERVICE

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zur Wildtiergesundheit

- Untersuchungen zu Wildtierkrankheiten
- Beratung zur Wildfütterung
- Fragen rund um den Jagdhund
- Wildbrethygienische Untersuchungen
- Mithilfe bei Abklärung von Zoonosen
- Beantwortung von Leserfragen

Hirsch an Genickbruch verendet

Am 10. November dieses Jahres untersuchte der Autor gemeinsam mit der für die GJ Bodendorf/St. Georgen am Kreischberg zuständigen Hege- und Bürgermeisterin Cilli Spreitzer einen verendet aufgefundenen Hirsch der Klasse I direkt am Fundort.

Aufgefunden wurde der Hirsch durch den Grundbesitzer Anton Seidl. Der Hirsch war im Bereich des Äsers und des Weidloches/Unterbauches von Füchsen angeschnitten, das Gescheide fehlte größtenteils. Der Vorfall hatte sich maximal drei Tage vor der Auffindung ereignet, da der Grundbesitzer vier Tage davor in dieser Gegend gearbeitet hatte und an der Unfallstelle vorbeigekommen war. Der Hirsch befand sich in der oberen, sehr steilen Böschung eines Forstweges und war mit dem rechten Vorderlauf im Bereich des Karpalgelenkes („vorderes Knie“) und mit dem

Der Hirsch muss nach einer Störung (der Fallort befindet sich nur rund 200 m oberhalb der Bundesstraße) den steilen Hang hinaufgeflüchtet sein und hat nicht den knapp daneben befindlichen Wechsel angenommen. Im extrem steilen Hang ist er dann ausgerutscht und mit dem rechten Vorderlauf und der linken Stange zwischen den Haselstaudenstümpfen hängen geblieben. Dadurch, dass der Hirsch mit vollem Gewicht zurückgerutscht ist, kam es zu einer Dislokation (Verschiebung bzw. Verdrehung von Knochen oder Knochenteilen) im Atlantookzipital-Gelenk



„Erhängter“ Hirsch, der beim Bergaufflüchten ausgerutscht ist und sich eine tödliche Wirbelsäulen- und Rückenmarkverletzung zugezogen hat. Deutlich sind unter der Decke Einblutungen im Bereich des ersten Halswirbelknochens zu erkennen.

Geweih in ca. 20 cm hohen Stümpfen einer abgeschnittenen Haselnussstauden fangen. Der linke Vorderlauf war zusätzlich noch in der linken Stange verkeilt. Im Bereich der Hinterläufe, die aufgrund der Steilheit des Geländes den Untergrund nur leicht berühren konnten, war der Boden lediglich geringgradig aufgeschlagen.

(Gelenk zwischen Hinterhauptknochen und 1. Halswirbel) mit entsprechender Verletzung des Rückenmarkes und Blutungen im Rückenmarkskanal. Es ist davon auszugehen, dass der Hirsch aufgrund der schweren Wirbelsäulen- und Rückenmarkverletzung unmittelbar nach dem Zurückrutschen verendet ist.

Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz

Haben Sie Fragen zu obigen Themen? Nehmen Sie unser Angebot in Anspruch und wenden Sie sich bitte direkt an Dr. Armin Deutz, Tel.: 03585/27569 oder 0664/3821870.

tertemperaturen im Freien daher fast unmöglich. Bei 10° C müssen die meisten Desinfektionsmittel durchschnittlich doppelt so lange einwirken als bei 20° C, wobei die volle Wirkung erst nach ein bis vier Stunden eintritt! Ein flüchtiges Durchsteigen durch eine Desinfektionswanne hat demnach selten die erwünschte Wirkung.

3. Beschaffenheit der Gegenstände: Glatte Oberflächen lassen sich gut desinfizieren, poröse Materialien (Holz, Gummi) und unebene Flächen lassen sich schwerer desinfizieren, deshalb länger benetzen.

4. Reinheitsgrad der Gegenstände. Er bestimmt primär den Wirkungsgrad der Desinfektion. Risse, Sprünge, Fugen, Oberflächenablösungen usw. sind Sammelstellen für Erreger – deshalb gute Vorreinigung!

Desinfektionswannen und Desinfektionsmatten (z. B. am Eingang zu Wildkammern) müssen so angelegt werden, dass sie nicht umgangen werden können. Da Schmutz die Wirkung von Desinfektionsmitteln erheblich beeinträchtigt, ist die Stiefeldesinfektion nur wirkungsvoll, wenn die Stiefel vor dem Betreten der Desinfektionsmatte sauber sind. Außerdem ist zu beachten, dass die Krankheitserreger keineswegs schlagartig beim Eintauchen der Stiefel absterben. Das Desinfektionsmittel ist ständig nachzufüllen und zumindest jede Woche zu erneuern.

„Biosicherheitsplan“

Die Etablierung von Biosicherheitsmaßnahmen benötigt Zeit, Geld und Hausverstand. Es sollte aber möglichst früh damit begonnen werden, denn wenn schon einmal Ausbrüche im Land sind, ist es in solchen Krisensituationen recht schwierig, in kurzer Zeit effiziente Maßnahmen zu organisieren und einzuüben. Angepasst an die örtlichen Gegebenheiten sollte es für jede Jagd, in der auch Schwarzwild vorkommt, so etwas wie einen eigenen „Biosicherheitsplan“ geben, der das Straßen- und Wegenetz, die Ansitzmöglichkeiten, Kirsungen, sichere Transportmöglichkeiten für erlegtes/gefallenes Schwarzwild, Aufbrech- und Entsorgungsplätze, Wildkammern usw. beinhaltet. Und ein solcher Plan müsste sämtlichen Jägern im Revier ausgeteilt und erläutert werden. Bei Fragen und Unklarheiten – und selbstverständlich bei jedem Verdachtsfall – wenden sie sich an das zuständige Veterinärreferat.